

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die

## **GEMEINDERATS - SITZUNG**

am: **Donnerstag, den 14. Februar 2019**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:45 Uhr**

Zahl: **02/2019**

### **Anwesend**

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Gutsche Arno
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Martin
Gemeinderat-Ersatz	Steinlechner Daniel

Außerdem Anwesend: 4 Zuhörer und 1 Pressevertreter der TT  
(Eva-Maria Fankhauser, MA)

Schriftführer: Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: GR Wörndle Thomas  
GR Pfister Harald

Nicht Entschuldigt waren:

-----

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich**

## Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 10.01.2019
2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplanangelegenheiten
3. Beschlussfassung Rückwidmung Grundstück Fasserhäusl
4. Beschlussfassung Angelegenheiten Gründe in Hochfügen
5. Angelegenheiten Personalhaus in Hochfügen
6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Agrargemeinschaft – Fügen Bergbahn
7. Beschlussfassung Kostenbeteiligung Sanierung Wasserversorgungsanlage Hochfügen
8. Subventionsansuchen Wassergenossenschaft Innerer Fügenberg
9. Beschlussfassung E-Bike-Förderung
10. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
11. Allfälliges

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

### **1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 10.01.2019**

Das Protokoll der Sitzung vom 10.01.2019, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

GR Pfister Hanspeter regt an, dass bei zukünftigen GR-Einladungen die einzelnen Tagesordnungspunkte präziser formuliert bzw. angegeben werden sollen. Zum Beispiel soll bei Flächenwidmungsplanänderungen Name bzw. Grundstücksnummer des Antragstellers angegeben werden.

### **2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplanangelegenheiten**

#### **a) Änderung Flächenwidmungsplan – Dr. Margreiter Raimund, Gste 1337, 1115/2:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 11.12.2018, mit der Plannummer 910-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 1337, 1115/2 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstück **1115/2 KG 87106 Fügenberg**  
rund 409 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38(1)

weitere Grundstück **1337 KG 87106 Fügenberg**  
rund 51 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

#### **b) Änderung Flächenwidmungsplan – Wetscher Franz, Gst. 1337:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 11.12.2018, mit der Plannummer 910-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 1337 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstück **1337 KG 87106 Fügenberg**  
rund 1.000 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 10 Stimmen JA  
3 Gegenstimmen durch die GR Wildauer Hannes, Pfister Hanspeter, Steinlechner Daniel. Begründung: Die genannten Gemeinderäte sind gegen die Widmung, da sie bereits am 15.11.2018 gegen die Aufnahme in das örtliche Raumordnungskonzept gestimmt haben.

**c) Änderung Flächenwidmungsplan – Prosch Richard, Gst. 394/5:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 13.01.2019, mit der Plannummer 910-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 394/5 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

**Grundstück 394/5 KG 87106 Fügenberg**

rund 613 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

**d) Änderung Flächenwidmungsplan – Prosch Elisabeth, Gst. 394/5:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 13.01.2019, mit der Plannummer 910-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 394/5 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

**Grundstück 394/5 KG 87106 Fügenberg**

rund 500 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

### **3. Beschlussfassung Rückwidmung Fasserhäusl**

Begründung:

Auf Grund des Besitzerwechsels der Grundstücke soll die künftige Nutzung neu ausgerichtet werden und in der Folge mit dem Gemeinderat und dem Antragsteller neu festgelegt werden.

Daher wird das Grundstück auf Grund der nicht ausgeführten Sonderflächennutzung, sowie Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vom Amt der Tiroler Landesregierung gemäß § 43 (6) TROG 2016 in Freiland rückgeführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 05.02.2019, mit der Plannummer 910-2019-00003 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 1106, 1107, 1105/2 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstück **1105/2 KG 87106 Fügenberg**

rund 4.309 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebundenen § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: touristische Nutzung, 15 Blockhäuser mit 135 Betten

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1106 KG 87106 Fügenberg**

rund 9.840 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebundenen § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: touristische Nutzung, 15 Blockhäuser mit 135 Betten

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **1107 KG 87106 Fügenberg**

rund 179 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebundenen § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: touristische Nutzung, 15 Blockhäuser mit 135 Betten

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 7 Stimmen JA  
6 Gegenstimmen durch die GR Wildauer Hannes, Steinlechner Daniel,  
Pfister Hanspeter, Leo Robert, Gutsche Arno, Dipl.Jur. Mauracher Martin  
(Begründung: rechtliche Bedenken)

#### **4. Beschlussfassung Angelegenheiten Gründe in Hochfügen**

Die Gemeinde Fügenberg (mit GR-Beschluss vom 20.02.2018) bzw. die Gemeinde Fügen (mit GR-Beschluss vom 28.03.2018) haben bereits beschlossen, dass die beiden Gemeinden den Vertrag hinsichtlich der Beteiligungen in Hochfügen auflösen. Damals wurde vergessen, die Parzelle 1262/52 im Ausmaß von 41.474 m<sup>2</sup> zu bewerten. Diese Parzelle besteht größtenteils aus Wald und wurde von Architekt DI Kircher Hans-Peter mit € 60.974,00 bewertet.

In einer gemeinsamen Vorstandssitzung zwischen den Gemeinden Fügenberg und Fügen wurde für den Hälfteanteil dieser Parzelle eine Ausgleichszahlung in der Höhe von € 150.000,00 vereinbart.

Laut Gemeinderatssitzung vom 20.02.2018 gehen die gesamten gemeinsamen Grundstücke in Hochfügen ins Alleineigentum der Gemeinde Fügenberg über. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Fügen € 250.000,00 (zahlbar bis Ende 2019) und ca. 1.500 m<sup>2</sup> Grund vom Lindenhofareal gehen das Eigentum der Gemeinde Fügen über. Für die Parzelle 1262/52 im Ausmaß von 41.474 m<sup>2</sup> erhält die Gemeinde Fügen eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 150.000,00 (zahlbar bis Ende 2021). Sollte zwischenzeitlich ein Grund in Hochfügen veräußert werden, erfolgt die Zahlung sofort bei Verkauf des Grundstückes.

Die Kosten für die Rechtsgeschäfte hat jede Gemeinde für sich selber zu übernehmen.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg wird der Verkauf des Hälfteanteiles der Parzelle 1262/52 im Ausmaß von 41.474 m<sup>2</sup> um € 150.000,00 beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA  
1 Gegenstimme durch GR Ing. Unterweger Josef mit der Begründung, dass wir nun in Summe € 1,0 Mio. (inkl. Lindenhofgrund) für die Teilung zahlen. Das ist für unsere Gemeinde sehr viel Geld. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir dieses Grundstück noch einmal von einem Sachverständigen bewertet lassen und nicht die € 150.000,00 zahlen.

#### **5. Angelegenheiten Personalhaus in Hochfügen**

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister anhand der neuen vorliegenden Bebauungsstudie der NHT betreffend die Errichtung eines Personalhauses in Hochfügen in Kenntnis gesetzt.

Das neue Projekt wird anstatt der bisher 4 Stöcke nur noch 3-stöckig ausgeführt (EG + 2 Stöcke). Es sind 40 Wohneinheiten à 2 Betten = somit insgesamt 80 Betten geplant.

Die bestehende Pumpstation befindet sich zwischen den beiden Personalhäusern.

Im Untergeschoss befindet sich die Tiefgarage mit Gebäudetechnik. Die Tiefgarage weist 40 PKW-Stellplätze auf. Eine Erweiterung der Tiefgarage auf Grundparzelle 2 ist möglich.

Aufgrund der abgespeckten Version des Personalhauses wird von der NHT nicht mehr das gesamte Grundstück im Ausmaß von ca. 3.000 m<sup>2</sup>, sondern nur mehr eine Grundfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> benötigt. Hierfür wurde bereits eine Grundteilungsbewilligung der Vermessung Ebenbichler bei der Gemeinde Fügenberg eingebracht.

Der Kaufpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt wie mit der NHT bereits vereinbart € 150,00 pro m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat nimmt die neu vorgestellten Pläne betreffend die Errichtung eines Personalhauses in Hochfügen zur Kenntnis und spricht sich einhellig positiv für eine Umsetzung durch die NHT aus.

## **6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Agrargemeinschaft – Fügen Bergbahn**

Der gegenständliche vorliegende Dienstbarkeitsvertrag vom 15.06.2018, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg einerseits und der Fügen-Bergbahn Ges.m.b.H. & Co. KG andererseits, sieht die Einräumung der Dienstbarkeit der Pistenerweiterung, der Pistenverbesserung und der Errichtung, Erhaltung und Erneuerung einer Rodelbahn auf dem agrargemeinschaftlichen Grundstück 1202/1 in EZ 109 GB 87106 Fügenberg vor.

Der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg einstimmig genehmigt.

Insbesondere wird vom Gemeinderat festgehalten, dass laut Vorgabe der BH Schwaz die Ausgleichsflächen von der Fügen Bergbahn (Schultz Heinz) wieder aufgeforstet werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

## **7. Beschlussfassung Kostenbeteiligung Sanierung Wasserversorgungsanlage Hochfügen**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 wurde dieser TOP aufgrund fehlender Kostenschätzung zurückgestellt.

Von der AEP – Planung und Beratung GmbH, 6130 Schwaz liegt nun eine Gesamtkostenschätzung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in Hochfügen vor.

<b>Gesamtkostenschätzung Sanierung WVA Hochfügen</b>		
<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten €</b>
1	Gebühren Behördenverfahren	3 000,00
2	Ingenieurleistungen (Angebot AEP)	105 000,00
3	Sanierung HB 1 (Neu)	264 000,00
4	Sanierung HB 2 (Alt)	151 000,00
5	Neubau Quellstuben Galtviehleger-/Holzalmquellen (PE-Schächte)	50 000,00
6	Neuerrichtung ca. 600 lfm Quellableitungen Galtviehlegerquellen DN80	240 000,00
7	Unvorhergesehenes/Reserve + 10 %	81 300,00
<b>Gesamtsumme, netto</b>		<b>894 300,00</b>
-19 % möglicher Bundesförderung (Einhaltung aller Voraussetzungen erforderlich!)		- 169 917,00
<b>Gesamtsumme nach Abzug Förderung</b>		<b>724 383,00</b>

8	Optionale Erneuerungen zu den Hausanschlüssen (ca. 150 lfm)	50 000,00
9	Optionale Erneuerung von diversen Schieberschächten (ca. 3 Stk)	15 000,00
Gesamtsumme inkl. optionaler Leistungen, netto		944 300,00

Die Betriebe in Hochfügen (inkl. Schilifte) leisten dazu eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 350.000,00.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat wird beschlossen, dass sich die Gemeinde Fügenberg nach Rechnungslegung durch die Schiliftgesellschaft Hochfügen mit 10 % bzw. maximal € 100.000,00 an den Sanierungskosten der WVA Hochfügen beteiligt, mit folgenden Bedingungen:

- Eine Zahlung des Förderbetrages durch die Gemeinde erfolgt erst nach getätigten Grundverkäufen in Hochfügen.
- Sollte in Zukunft ein Trinkwasserkraftwerk in Hochfügen kommen, muss die Schiliftgesellschaft Hochfügen den Betrag an die Gemeinde zurückzahlen bzw.
- wenn die WVA Hochfügen an die Gemeinde verkauft bzw. von der Gemeinde übernommen wird, wird der Förderbetrag vom Kaufpreis abgezogen.
- bei Verkauf der WVA Hochfügen wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt.
- für die Gemeindegründe in Hochfügen ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Wasser zur Verfügung gestellt wird.
- die Rechnungen betreffend die Sanierung WVA in Hochfügen sind vom Bauausschuss der Gemeinde zu prüfen

Abstimmung: 12 Stimmen JA  
1 Stimmenthaltung durch GR Mag.iur. Fankhauser Andrä (wegen Befangenheit)

## **8. Subventionsansuchen Wassergenossenschaft Innerer Fügenberg**

Von der Wassergenossenschaft Innerer Fügenberg, Obmann Baumann Konrad liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Hochbehälters vor. Die Wassergenossenschaft „Innerer Fügenberg“ besteht aus 10 Mitgliedern und betreibt seit fast 40 Jahren eine eigenständige Wasserversorgungsanlage, mit welcher derzeit 10 Wohnhäuser und der GH Goglhof im Gebiet „Gogl – Lechen“ mit Trinkwasser versorgt werden.

Im Frühjahr 2019 ist es erforderlich, dass der im Jahre 1984 errichtete Hochbehälter generalsaniert wird. Im Zuge dieser Arbeiten ist die Decke des Hochbehälters zu isolieren. Die Kosten dafür betragen laut Kostenschätzung ca. € 12.000,00.

Da für die ständige Wartung der Anlage, der gesamte von den Mitgliedern eingehobene Wasserzins benötigt wird, können von der Genossenschaft keine Rücklagen gebildet werden. Die für die Sanierung anfallenden Kosten müssen daher teilweise mittels eines Abstattungskredites abgedeckt werden.

Die Wassergebührenordnung der Wassergenossenschaft „Innerer Fügenberg“ für das Jahr 2019 wurde in der Vollversammlung am 19.12.2018 festgelegt. Der m<sup>3</sup> - Preis des Wassers beträgt € 0,71 inkl. MwSt.

Nach Beratung im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Fügenberg nach Rechnungslegung durch die Wassergenossenschaft „Innerer Fügenberg“ mit 50 % bzw. maximal € 6.000,00 an den Sanierungskosten des Hochbehälters beteiligt.

Auf Anregung von GR Dipl.Jur. Mauracher Martin soll die Wasserversorgung zukünftig in die öffentliche Hand gelegt bzw. von der Gemeinde Fügenberg übernommen werden. Diesbezüglich soll sich der Bauausschuss der Gemeinde Fügenberg ernsthaft damit befassen und in Angriff nehmen. Entsprechende Gespräche mit den einzelnen Wassergenossenschaften sind zu führen.

Insbesondere wird im Gemeinderat festgehalten, dass der Wasserzins der einzelnen Wassergenossenschaften dem Tarif der Gemeinde Fügenberg angepasst werden müssen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

## **9. Beschlussfassung E-Bike-Förderung**

Wie vergangenes Jahr soll auch für das Jahr 2019 eine E-Bike-Förderung seitens der Gemeinde Fügenberg angeboten werden.

Folgende Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines E-Bikes werden festgelegt:

- Höhe der Förderung: € 150,00 pro E-Bike
- Förderung der Sporthändler: € 150,00 pro E-Bike (auf den Listenpreis)
- Ankauf der E-Bikes bei: Sporthaus Unterlercher und Intersport Bründl
- Förderbare Personen: Privatpersonen mit HWS in der Gde Fügenberg
- Anzahl der Förderungen: Pro Person und Haushalt ein E-Bike
- Gutscheine für Förderung: Können beim Gemeindegeldkassier beantragt werden
- Keine Förderung erhalten: Gemeinderäte
- Anzahl geförderte E-Bikes: 20 Stück E-Bikes pro Jahr

Vom Gemeinderat wird der Förderung für den Ankauf von E-Bikes (20 Stück) für das Jahr 2019 zu den angeführten Richtlinien zugestimmt und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA  
0 Stimmenthaltungen

## **10. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse**

Keine!

## **11. Allfälliges**

### **Schließung der Sitzung**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, schließt der Bürgermeister um 21:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 14.02.2019

.....

**Der Bürgermeister:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Gemeinderäte**

**Gemeinderäte**

.....

**Schriftführer**